

14686/AB
= Bundesministerium vom 25.07.2023 zu 15177/J (XXVII. GP) bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.396.458

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)15177/J-NR/2023

Wien, 25. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 25.05.2023 unter der Nr. **15177/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verschwenderische Schönheitsideale bei Obst und Gemüse“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9 und 19 bis 21:

- Führt ihr Ministerium regelmäßige Erhebungen entlang der gesamten Produktionskette durch, um die Menge an vermeidbarer Lebensmittelverschwendungen sowie deren Ursachen zu erheben?
 - a. Wenn ja, was sind die Ergebnisse?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Stehen Sie im Austausch mit großen Lebensmittelunternehmen und insb. den Handelsketten hinsichtlich Lebensmittelverschwendungen?
 - a. Wenn ja, wie sieht dieser Austausch aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Erfolge kann die interministerielle Koordinationsstelle gegen Lebensmittelverschwendungen, der Ihr Ministerium angehört, bereits vorweisen?

- a. Wie oft tagte diese bisher?
 - b. Wer wurde über die anderen Ministerien hinaus bisher eingebunden?
- Wie sieht die Zusammenarbeit betreffend Reduktion der Lebensmittelverschwendungen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie aus?
 - a. Welche Schritte setzen Sie hier gemeinsam?
- Wie groß ist die vermeidbare Lebensmittelverschwendungen aktuell im Bereich der Landwirtschaft?
 - a. Wie lauten die Gründe für diese?
- Wie groß ist die vermeidbare Lebensmittelverschwendungen aktuell im Bereich der Produktion?
 - a. Wie lauten die Gründe für diese?
- Wie groß ist die vermeidbare Lebensmittelverschwendungen aktuell im Bereich des Handels?
 - a. Wie lauten die Gründe für diese?
- Wie groß ist die vermeidbare Lebensmittelverschwendungen aktuell im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung?
 - a. Wie lauten die Gründe für diese?
- Wie groß ist die vermeidbare Lebensmittelverschwendungen aktuell im Bereich der Haushalte?
 - a. Wie lauten die Gründe für diese?
- Am 10. Mai 2023 wurden Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendungen verkündet, die Sie als Landwirtschaftsminister auch in einer Presseaussendung befürworten. Ab wann soll die Verpflichtung für den Lebensmittelhandel gelten, weggeworfene sowie gespendete Lebensmittel auszuweisen?
 - a. In welchen Abständen soll der Lebensmittelhandel die Daten übermitteln müssen?
 - b. Sollen diese Daten veröffentlicht werden?
 - c. Wenn ja, wo?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
 - e. Wie werden die Daten geprüft?
 - f. Und durch wen?
- Eine weitere angekündigte Maßnahme ist die Unterstützung bei der Lebensmittelweitergabe.
Wie soll die Unterstützung bei der Logistik konkret aussehen?
 - a. Wann werden dafür die ersten Schritte gesetzt?

- b. Wie wird sichergestellt, dass damit nicht Maßnahmen staatlich finanziert werden, die auch vom Lebensmittelhandel selbst getragen werden können oder bereits getragen werden?
- Als dritte Maßnahme wurde eine digitale Drehscheibe für die Weitergabe von Lebensmittelpenden angekündigt. Bis wann soll diese umgesetzt werden?
 - a. An wen richtet sich diese?

Es darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dessen Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15178/J vom 25. Mai 2023 verwiesen werden.

Zu den Fragen 10 bis 15:

- Welche Schritte setzen Sie in Österreich um vermeidbare Lebensmittelabfälle auf Grund von Schönheitsidealen für Obst und Gemüse in der Landwirtschaft zu reduzieren?
 - a. Welche Hebel haben sich hier als besonders wirkungsvoll erwiesen und warum?
- Welche Schritte setzen Sie in Österreich um vermeidbare Lebensmittelabfälle auf Grund von Schönheitsidealen für Obst und Gemüse im Handel zu reduzieren?
 - a. Welche Hebel haben sich hier als besonders wirkungsvoll erwiesen und warum?
- Welche Schritte setzen Sie auf EU-Ebene um vermeidbare Lebensmittelabfälle auf Grund von Schönheitsidealen für Obst und Gemüse in der Landwirtschaft zu reduzieren?
 - a. Welche Hebel haben sich hier als besonders wirkungsvoll erwiesen und warum?
- Welche Schritte setzen Sie auf EU-Ebene um vermeidbare Lebensmittelabfälle auf Grund von Schönheitsidealen für Obst und Gemüse im Handel zu reduzieren?
 - a. Welche Hebel haben sich hier als besonders wirkungsvoll erwiesen und warum?
- Planen Sie eine gesetzliche Grundlage, die Lebensmittelverschwendung auf Grund von Schönheitsidealen für Obst und Gemüse verbietet?
 - a. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Planen Sie eine gesetzliche Grundlage, die es Handelsunternehmen verbietet genießbares Obst und Gemüse wegzwerfen?
 - a. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Für Obst und Gemüse bestehen unmittelbar geltende Vermarktungsnormen der Europäischen Union, welche auf Verordnungsbasis im Marktordnungsrecht

(Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse) verankert und von den Mitgliedstaaten durchzuführen sind. Sie sind, in Bezug auf ihre grundsätzliche Ausrichtung, Handelsnormen und nehmen eine rechtsverbindliche Standardisierung des jeweiligen landwirtschaftlichen Erzeugnisses auf Grundlage eines lauteren Wettbewerbs vor. Dabei werden insbesondere Qualitätsparameter und -definitionen vorgeschrieben.

Die EU-Vermarktungsnormen orientieren sich regelmäßig an den spezifischen UN/ECE-Normen (Normen der UN-Wirtschaftskommission für Europa). Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wirkt regelmäßig in der zuständigen UNECE-Arbeitsgruppe „Standardization of Fresh Fruit and Vegetables“ mit. Die Verringerung von Lebensmittelverlusten und -verschwendungen hat einen sehr hohen Stellenwert in den laufenden Diskussionen.

Die Europäische Kommission hat außerdem in ihrer Mitteilung „Vom Hof auf den Tisch – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ angekündigt, die Vermarktungsnormen zu überarbeiten, um die Akzeptanz von bzw. die Versorgung mit nachhaltigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen sicherzustellen, Nachhaltigkeitskriterien höheres Gewicht zu verleihen und dabei die möglichen Auswirkungen dieser Normen auf Lebensmittelverluste und -verschwendungen zu berücksichtigen.

Für die meisten Erzeugnisse des Obst- und Gemüsesektors bestehen allgemeine Vermarktungsnormen, die eine Mindestqualität vorgeben, wonach Erzeugnisse etwa sauber, gesund und frei von Schädlingen sein müssen. Für die zehn wirtschaftlich bedeutsamsten Erzeugnisse des Obst- und Gemüsesektors in Europa (Äpfel, Zitrusfrüchte, Kiwis, Birnen, Erdbeeren, Tafeltrauben, Paprika, Salate, Pfirsiche/Nektarinen und Paradeiser) gelten spezifische Vermarktungsnormen mit detaillierteren Qualitätsanforderungen.

In Österreich ist erfahrungsgemäß ein außerordentlich geringer Prozentsatz der jeweiligen Ernte in Erwerbsanlagen außerhalb der Norm. Außerdem können diese im Einzelhandel – mit der jeweiligen Vermarktungsnorm konformgehend – als „Klasse II“ angeboten werden. Jene Produkte, die einzelnen Qualitätsanforderungen nicht entsprechen, werden zudem oft weiterverarbeitet. Vom Geltungsbereich der Vermarktungsnormen ausgenommen sind Erzeugnisse, die unter anderem im Rahmen des Abhof-Verkaufs oder an Verarbeitungsbetriebe abgegeben werden.

Zur Frage 16:

- Im September 2020 rief Ihre Vorgängerin Elisabeth Köstinger die Initiative „Das isst Österreich“ aus, um regionale Produkte zu stärken und gegen Lebensmittelverschwendungen vorzugehen. „Mit einer Anmeldung auf der Plattform erhalten Interessierte regelmäßig Informationen über regionale Lebensmittel, wie auch Tipps gegen Lebensmittelverschwendungen.“ wurde damals geworben. Welche Erfolge kann diese Initiative bis heute vorweisen?
 - a. Wie viele Anmeldungen auf der Plattform gibt es?
 - b. Wie viel kostet die Betreuung der Webseite im Jahr?

Ziel der Webseite www.das-isst-oesterreich.at ist es, neben der allgemeinen, fachgetragenen Ressortkommunikation, die Konsumentinnen und Konsumenten niederschwellig auf die vielfältigen Vorteile regionaler und saisonaler Lebensmittel hinzuweisen, den wertschätzenden Umgang damit zu unterstreichen und einfach umsetzbare Alltagstipps zu vermitteln. Pro Jahr werden an die 26.720 angemeldeten Personen (Stand: 31. Mai 2023) rund 60 E-Mails mit nützlichen Tipps ausgeschickt.

Die Betreuung der Webseite, deren Startseite im Schnitt 150-mal täglich aufgerufen wird, verursacht keine zusätzlichen Kosten, da diese durch Bedienstete der Sektion „Steuerung und Services“ im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit erfolgt. Für das Content-Management-System fallen Kosten im Rahmen eines pauschalierten Gesamtpaketes für diese und weitere Webseiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft an. Eine Berechnung der Lizenzkosten pro Webseite ist daher nicht möglich.

Zu den Fragen 17 und 18:

- Im Mai 2022 kündigte Ihre Vorgängerin Elisabeth Köstinger an, sich auf EU-Ebene gegen Lebensmittelverschwendungen einzusetzen, da es einen europäischen Zusammenschluss braucht. Welche Schritte setzte Ihr Ministerium seither diesbezüglich?
 - a. Welche Erfolge konnten bereits erzielt werden?
- Ihre Vorgängerin Elisabeth Köstinger kündigte ebenso an, sich auf EU-Ebene für notwendige Änderungen einzusetzen, damit das Mindesthaltbarkeitsdatum neu definiert werden kann. Welche Schritte setzte Ihr Ministerium seither diesbezüglich?
 - a. Welche Erfolge konnten bereits erzielt werden?

Die Reduktion von Lebensmittelverschwendungen hat im Regierungsprogramm 2020 – 2024 hohe Priorität. Auch im Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Strategie „Vom Hof

“auf den Tisch“ („Farm-to-Fork-Strategie“) finden sich entsprechende Maßnahmen, wie beispielsweise ein Vorschlag für eine Überarbeitung der EU-Vorschriften über die Datumsangabe (Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum). Dieser Vorschlag hätte im vierten Quartal 2022 durch die Europäische Kommission vorgelegt werden sollen, ist aber derzeit noch ausständig.

Die federführende Zuständigkeit hinsichtlich dieser geplanten Maßnahme liegt national beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sieht dem Vorschlag der Europäischen Kommission mit großem Interesse entgegen und wird sich im Zuge des interministeriellen Koordinierungsprozesses konstruktiv in die Verhandlungen zu diesem Dossier einbringen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc